

Gemeinde Sylt

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren – Objektplanung gem. § 33 ff HOAI

Verwaltungszentralisierung Sylt – Sanierung, Umbau und Erweiterung

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase

Stand: 12.09.2017

Frage 1:

Bewertung der Referenzprojekte:

Ist es richtig, dass nur volle Punktzahl erzielt wird, wenn beide Referenzprojekte jeweils die Bereiche Denkmalschutz, Erweiterung, Neubau, Verwaltungsgebäude und multifunktionales Bürokonzept in sich vereinen?

Wenn ja, stellt das nicht eine unangemessene Einschränkung der möglichen Referenzen dar? Grundsätzlich kann ein Büro ja auch seine Erfahrung ausreichend nachweisen, wenn eine Referenz aus dem Bereich Denkmalschutz kommt, jedoch kein Verwaltungsgebäude ist und eine weitere Referenz dann dieses Kriterium erfüllt.

Antwort:

Mit zwei Referenzprojekten können Sie in dem Kriterium „Vergleichbare Bauaufgabe“ die volle Punktzahl von insgesamt 10 Punkten erreichen, wenn beide Projekte die im Dokument „Auswahlbogen“ unter Punkt 3A und 3B aufgeführten Unterkriterien erfüllen (Neubau / Erweiterung an einem vorhandenen Standort / Erweiterung an einem vorhandenen denkmalgeschützten Bauwerk / Verwaltungsgebäude / Umsetzung eines multifunktionalen Bürokonzepts).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die eingereichten Referenzprojekte alle genannten Unterkriterien erfüllen müssen: Bei den genannten Unterkriterien handelt es sich nicht um Mindestanforderungen, deren Nichterfüllung zum Ausschluss aus dem Verfahren führt. Es bedeutet nur, dass diejenigen Referenzprojekte, die möglichst viele dieser Unterkriterien erfüllen, in dem Kriterium „Vergleichbare Bauaufgabe“ mit einer entsprechend höheren Punktzahl bewertet werden.

Grundsätzlich können Sie eine uneingeschränkte Anzahl von Referenzprojekten einreichen. Es werden die beiden besten Referenzen bewertet, d.h. die Referenzen, mit denen Sie insgesamt die höchste Punktzahl erreichen.

Frage 2:

Bewertung der Referenzprojekte:

Wie ist die Definition für "multifunktionales Bürokonzept"?

Antwort:

Ein multifunktionales Bürokonzept sollte eine möglichst weitgehende Raum-Variabilität als Grund-Vorgabe für folgende Punkte erfüllen:

- *Sicherstellung der Erfüllung der veränderlichen Anforderungen mit Horizont 10+ Jahre*
- *Sicherstellung unterschiedlicher Arbeitsformen (Einzel-, Doppel-, Teamarbeit)*
- *Ermöglichen von zukünftigen Strukturanpassungen und extern induzierten Veränderungen der Aufgabenzuordnungen (z.B. Digitalisierung, Erweiterung Bürgerzentrum, etc.) und Verschiebungen von Arbeitsplätzen zwischen den Bereichen (Ämtern, Abteilungen)*

Frage 3:

Bewertung der Referenzprojekte:

Wie sind die Kriterien für den Wertungspunkt "Identitätsstiftende Adressbildung und qualitätsvoller Eingangsbereich"?

Antwort:

Die Bewertung des Kriteriums „Vergleichbare angestrebte Qualität“ und – damit einhergehend – des Bewertungspunkts "Identitätsstiftende Adressbildung und qualitätsvoller Eingangsbereich" erfolgt im Rahmen der Bewerberauswahl durch ein Auswahlgremium, welches sich aus Vertretern der Ausloberin und externen Beratern zusammensetzt.

Ähnlich wie in einem Architektenwettbewerb soll anhand der eingereichten Unterlagen beurteilt werden, ob bei den eingereichten Referenzprojekten eine identitätsstiftende Adressbildung und ein qualitätsvoller Eingangsbereich für das Auswahlgremium erkennbar sind. Bitte stellen Sie ihre Referenzprojekte daher so dar, dass diese Aspekte deutlich erkennbar sind.

Weitere Unterkriterien für die einzelnen Wertungspunkte in dem Kriterium „Vergleichbare angestrebte Qualität“ wurden nicht festgelegt.

Frage 4:

Wir sind ein erfahrenes Architekturbüro aus England. Können wir uns ebenfalls für den Wettbewerb „Verwaltungszentralisierung Sylt“ bewerben oder ist der Wettbewerb nur für nationale Büros?

Antwort:

Bei dem Verfahren handelt es sich um ein EU-weit ausgeschriebenes Verfahren gem. VgV. Für die Teilnahme am Wettbewerb können sich Architekten aus allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bewerben. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Frage 5:

In der Ausschreibung „Verwaltungszentralisierung Sylt“ gibt es keine Position zu Projektsteuerung Bau. Ist dies eine Position, die grundsätzlich nicht mehr ausgeschrieben wird? Oder kommt diese Position nur hier nicht mehr vor?

Wie setzen Sie die Koordination bzw. Steuerung Ihres Projektes um? In dem Zusammenhang interessiert uns, ob und wie wir an dieser Ausschreibung teilnehmen können.

Antwort:

Im Rahmen dieses Verfahrens werden ausschließlich die Leistungen der Objektplanung gem. § 33 ff HOAI vergeben, nicht die Leistungen der Projektsteuerung.

Die Gemeinde Sylt behält sich vor, die Leistungen der Projektsteuerung zu einem späteren Zeitpunkt an einen externen Projektsteuerer zu vergeben.